

DIE STADT

Solingen

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

69. Jahrgang Nr. 20

Donnerstag, 19. Mai 2016

Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

25.05.2016, 14:00 Uhr

Konferenz Alter und Pflege

Zentrum Frieden, Wupperstraße 120

Begrüßung

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2015
2. Anträge auf Mitgliedschaft in der Konferenz Alter und Pflege gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung
 - Psychosozialer Trägerverein Solingen e. V.
 - LVR Klinik Langenfeld (gerontopsychiatrisches Zentrum Solingen)
 - Busch Stiftung Seniorenhilfe
 - Compass Private Pflegeberatung GmbH
3. Vorstellung Um- sowie Erweiterungsneubau Theodor-Fliedner- Haus
4. Vorstellung Ersatzneubau St. Joseph
5. Beratung der „örtlichen Planung der Klingenstadt Solingen“ (Pflegeplanung), erste Lesung
6. Verschiedenes

Artikel 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

Der Oberbürgermeister teilt das Abstimmungsgebiet in Stimmbezirke ein. Die Grenzen der Stadtbezirke müssen eingehalten werden.

Artikel 2

- (1) In § 4 Absatz (1) werden die Wörter „seit 3 Monaten“ ersetzt durch „seit dem 16. Tag vor dem ersten Tag des Bürgerentscheids“ ersetzt.
- (2) In § 4 Absatz (1) wird weiterhin der Punkt hinter dem Wort „hat“ gestrichen, dafür wird eingesetzt: „oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Abstimmungsgebiets hat.“

Artikel 3

- (1) Bei § 6 Absatz (1) wird folgender Satz angefügt: „Von Amts wegen in das Abstimmungsverzeichnis einzutragen sind auch die nach dem Stichtag bis zum 16. Tag vor dem ersten Tag des Bürgerentscheids zugezogenen und bei der Meldebehörde gemeldeten Wahlberechtigten.“

BEKANNTMACHUNG

I. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Solingen für die Durchführung von Bürgerentscheiden vom 11.05.2016

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 Satz 1, 41 Absatz 1 Satz 2 f und 26 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung und § 1 der Verordnung zur Durchführung des Bürgerentscheids vom 10. Juli 2004 (GV NRW S. 383) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Solingen am 28.04.2016 folgende I. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Solingen für die Durchführung von Bürgerentscheiden beschlossen:

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Satz: Stadt Solingen, Mediengestaltung. Vertrieb: Das Amtsblatt wird im Internet unter der Adresse www.solingen.de/amtsblatt veröffentlicht. In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

- (2) § 6 Absatz (4) wird wie folgt gefasst:
Jeder Abstimmungsberechtigte hat das Recht, an den Werktagen vom 20. bis zum 16. Tag vor dem ersten Tag des Bürgerentscheids während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindebehörde die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten zu prüfen.

Artikel 4

- (1) In § 7 Absatz (1) werden die Worte „der Auslegung des Abstimmungsverzeichnisses“ ersetzt durch „Beginn der Einsichtsfrist in das Abstimmungsverzeichnis“
- (2) § 7 Absatz (3) wird wie folgt gefasst:
Spätestens am Tage vor Beginn der Einsichtsfrist in das Abstimmungsverzeichnis macht der Oberbürgermeister öffentlich bekannt,
1. den Abstimmungszeitraum für den Bürgerentscheid und den Text der zur Entscheidung anstehenden Frage;
 2. wo, wie lange und zu welchen Tagesstunden das Abstimmungsverzeichnis eingesehen werden kann;
 3. dass innerhalb der Einsichtsfrist beim Oberbürgermeister Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis eingelegt werden kann.

Artikel 5

- Bei § 8 wird folgender Absatz (5) angefügt:
- (5) Beim Ratsbürgerentscheid enthält das Informationsblatt abweichend von Absatz 2 Nummer 2 bis 4 und Absatz 3 eine kurze Begründung des Rates. Die Begründung muss die wesentlichen für die Entscheidung durch den Bürger erheblichen Tatsachen enthalten. Kurze sachliche Stellungnahmen der im Rat vertretenen Fraktionen sind auf ihren Wunsch aufzunehmen.

Artikel 6

- (1) In § 12 Absatz (5) werden die Wörter „einem verschlossenen Briefumschlag“ ersetzt durch „dem Abstimmungsbriefumschlag“
- (2) In § 12 Absatz (5) Buchstabe b wird das Wort „Stimmumschlag“ durch das Wort „Stimmzettelumschlag“ ersetzt.
- (3) In § 12 Absatz (6) wird die Verweisung „(§ 11 Abs. 4 Satz 2)“ ersetzt durch „(Abs. 4 Satz 2)“.

Artikel 7

In § 13 Absatz (1), § 13 Absatz (2) Nummer 3, § 13 Absatz (2) Nummer 4, § 13 Absatz (2) Nummer 5, § 13 Absatz (2) Nummer 7 und § 13 Absatz (2) Nummer 8 wird das Wort „Abstimmungsumschlag“ jeweils durch das Wort „Stimmzettelumschlag“ ersetzt.

Artikel 8

§ 16 Absatz (2) wird wie folgt gefasst: Die Regelungen zur Feststellung der Mehrheit, zur Höhe des Prozentsatzes von Stimmen für oder gegen die Fragestellung (Zustimmungsquorum) und zur Stimmgleichheit ergeben sich aus § 26 Gemeindeordnung NRW in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 9

- (1) In § 17 Absatz (1) werden die Worte „zuletzt geändert durch Verordnung vom 08.05.2004 (GV. NRW., S. 231)“ ersetzt durch „in der zurzeit geltenden Fassung“.
- (2) In § 17 Absatz (1) wird die Verweisung „§ 19 Abs. 1 und 2“ ersetzt durch „§ 19 Abs. 1 bis 3 und 5“
- (3) § 17 Absatz (2) erhält folgende Fassung:
Abstimmungsscheine können noch bis zum zweiten Tag vor dem ersten Tag des Abstimmungszeitraums, 18.00 Uhr, beantragt werden. Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung können Abstimmungsscheine noch bis zum letzten Tag des Abstimmungszeitraums, 10.00 Uhr, beantragt werden.

Artikel 10

Die I. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Solingen für die Durchführung von Bürgerbescheiden tritt an dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende I. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Solingen für die Durchführung von Bürgerentscheiden wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Absatz 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 11.05.2016
In Vertretung

Hoferichter
Stadtdirektor

.....

BEKANTMACHUNG

Widmung von Straßen im Stadtgebiet Solingen

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) werden nachfolgend aufgeführte Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Es handelt sich hierbei um folgende Grundstücke:

1. Lenbachstraße - Teilfläche -

Gemarkung Ohligs, Flur 17, Teilfläche aus dem Flurstück 285

Die Teilfläche der Lenbachstraße ist in beigefügter Flurkarte -Anlage A- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung. Der Gemeingebrauch wird bezüglich der Nutzungsart „Fahren“ auf den Benutzerkreis der Anlieger beschränkt. Im Übrigen wird der Gemeingebrauch nicht eingeschränkt.



2. Weg von der Lenbachstraße zur Brüderstraße

Gemarkung Ohligs, Flur 17, Teilfläche aus dem Flurstück 285

Der Weg von der Lenbachstraße zur Brüderstraße ist in beigefügter Flurkarte -Anlage B- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung. Der Gemeingebrauch wird auf die Nutzungsarten „Gehen und Radfahren“ eingeschränkt.

Die unter Ziffern 1 und 2 aufgeführten Straßen werden der Straßengruppe „Gemeindestraße – Anliegerstraße“ zugeordnet.



Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 07.11.2012 (GV NRW 2012, S. 548 ff) in der jeweils geltenden Fassung einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines vom Kläger Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Solingen, 13.05.2016

Kurzbach
Oberbürgermeister

Im Auftrag
Sommerfeld

BEKANNTMACHUNG

Vereinfachte Flurbereinigung Hetter-Millinger Bruch (Az.: 33 – 7 10 02) Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit Beschluss vom 10.06.2010 wurde die vereinfachte Flurbereinigung Hetter-Millinger Bruch angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt. Dieser Beschluss wurde mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte nach § 14 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) öffentlich bekannt gemacht. Für die mit dem 1. und 2. Änderungsbeschluss zugezogenen Flurstücke wurde die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte mit Datum vom 24.10.2012 öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem 3. bis 12. Änderungsbeschluss wurden die Grundstücke

Regierungsbezirk Düsseldorf

Stadt Solingen

Gemarkung Höhscheid Flur 63 Flurstücke 24, 79, 147, 148, 149, 150

Kreis Kleve

Stadt Emmerich am Rhein

Gemarkung Elten Flur 2 Flurstücke 968, 986, 1049, 1638

Gemarkung Hüthum Flur 16 Flurstück 57

Gemarkung Praest Flur 7 Flurstücke 456, 457, 458, 459, 460, 462
Flur 8 Flurstücke 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 109, 110, 111, 112, 116, 117, 118, 119, 125, 131

Kreis Wesel

Stadt Kamp-Lintfort

Gemarkung Saalhoff Flur 1 Flurstücke 238, 346, 351, 355, 370, 375
Flur 6 Flurstücke 57, 137, 163

Gemeinde Hünxe

Gemarkung Gartrop-Bühl Flur 12 Flurstücke 126, 208, 209, 221, 222

Gemeinde Schermbeck

Gemarkung Damm Flur 6 Flurstück 231
Gemarkung Damm Flur 7 Flurstücke 27, 28, 29, 36

zur vereinfachten Flurbereinigung Hetter-Millinger Bruch zugezogen (§ 8 FlurbG).

In den vorgenannten Änderungsbeschlüssen 3 bis 12 war die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für einen späteren Zeitpunkt vorbehalten.

Die Beteiligten werden hiermit aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung an der Vereinfachten Flurbereinigung berechtigen, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieser Aufforderung bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33, Croonsallee 36 - 40, 41061 Mönchengladbach schriftlich oder zur Niederschrift anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten, sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung. Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen. Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe dieser Aufforderung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag
gez.
Merten
Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
-Dezernat 33-

Für die Ausschreibung "**Böschungssicherung Leichlinger Str.**", Vergabenummer **V16/90-3/152** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Stadt Solingen Konzernserviceestelle Beschaffung Submissionsstelle Bonner Str. 100 42697 Solingen

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:

D) Art des Auftrags:
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:
42699 Leichlinger Straße/Hasenmühle

F) Art und Umfang der Leistung:
Abbau der vorhandenen Natursteinwand ca. 40 m, insgesamt ca. 100 m² Schaffung einer Spritzbetonschale zur Böschungssicherung ca. 100 m² Natursteinwand, lose geschichtet, als Spritzbetonverblendung ca. 100 m²

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: Bis: Auftragsdauer: 04.07.16 bis 07.10.2016

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen.

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Stadt Solingen Konzernserviceestelle Beschaffung – Submissionsstelle – Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [http:// www. deutsche-evergabe. de/](http://www.deutsche-evergabe.de/)

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Teilnahme an den Verfahren ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:

N) Frist für den Eingang der Angebote:
08.06.2016 10:30:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Stadt Solingen Konzernserviceestelle Beschaffung Submissionsstelle Postfach 100165 42601 Solingen Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht.

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
08.06.2016 10:30:00
Die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gem. VOB

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
3 Referenzen der letzten 3 Jahre. Es gelten die Bedingungen des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW.

V) Zuschlagsfrist:
06.07.2016

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Bezirksregierung Düsseldorf VOB Beschwerdestelle Postfach 300865 40408 Düsseldorf

Für die Ausschreibung
"Schülerbeförderung Wilhelm-Hartschen-Schule Schulbusfahrten mit Kleinbussen und Behindertenfahrzeugen im Rahmen des Schülerspezialverkehrs"
wird nach VOL/A §12 Abs.2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Stadtverwaltung Solingen Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Bonner Str. 100 42697 Solingen Deutschland
- B) Art der Vergabe:
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Unterlagen stehen auf dem Portal www.deutsche-evergabe.de ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Über das Portal ist eine elektronische Angebotsabgabe möglich und ausdrücklich erwünscht.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Beförderung von körperlich- und/oder seelisch/geistig behinderten Schülerinnen und Schülern von der Wohnadresse zur Wilhelm-Hartschen-Schule und zurück. Die Leistung umfasst die Durchführung von Schulbusfahrten im Rahmen des Schülerspezialverkehrs. Es sind i. d. R. an 200 Schultagen 23 Schülerinnen und Schüler – teilweise im Rollstuhl – von 22 Haltepunkten (Wohnadressen) im Stadtgebiet Solingen morgens (bis 8.20 Uhr) zur WHS und mittags (ab 13.00 Uhr) von der WHS zurück zu Ihren Wohnadressen zu befördern. Die längste einf. Strecke beträgt 20 km, die kürzeste 1,6 km. Die Strecken sind so zu planen, dass eine Fahrzeit von 60 Min. nicht überschritten wird. Pro Fahrzeug ist i. d. R. eine geeignete Begleitperson einzusetzen. Für das einzusetzende Personal müssen einwandfreie erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse vorliegen (nicht älter, als 3 Monate). 42651 Solingen
- E) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:
- F) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Von: 24.08.2016 Bis: 31.07.2018
- H) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
Die Unterlagen stehen auf dem Portal www.deutsche-evergabe.de ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht. Die Durchführung der Vergabeverfahren auf der Plattform der Deutschen eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.
- I) die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 14.06.2016 10:30:00 Bindefrist: 13.07.2016
- J) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:
- K) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
gem. VGV Es gelten die Bedingungen der Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW.
- L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:
Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister – Eintrag in das entsprechende Berufsregister – Eigenerklärung über das Nichtvorliegen der in § 123 GWB genannten Aus-schlussgründe – ggf. Bietergemeinschaftserklärung Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Beschreibung der personellen Kapazitäten. Der Auftragnehmer hat sicher zu stellen, dass ärztliche Zeugnisse sowie erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse (nicht älter als 3 Monate) für die Fahrerinnen oder Fahrer vorliegen. – Erklärung über die Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen – Sozialversicherung – Nachweis einer Unternehmerhaftpflichtversicherung i. H. v. 2.500.000,- EUR – Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung – Nachweis der Beitragszahlung gegenüber der Berufsgenossenschaft Technische Leistungsfähigkeit – Liste der wesentlichen in den letzten 3 Jahren erbrachten Leistungen im Bereich der – Personenbeförderung mit Omnibussen – Genaue Beschreibung des derzeit vorhandenen Fahrzeugbestandes, welcher zur Personenbeförderung eingesetzt wird Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal – Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintrag – Erklärung Frauenförderung – Erklärung Mindestlohn – Erklärung Ilo Kernarbeitsnorm – Referenzauskunft
- M) sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:
Die Unterlagen stehen auf dem Portal www.deutsche-evergabe.de ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht. Die Durchführung der Vergabeverfahren auf der Plattform der Deutschen eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.
- N) die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
Niedrigster Preis